

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt

am 08.11.2023

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr

Die Sitzung findet digital statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Birgit Strangmann Bürgermeisterin

von der Verwaltung: Herr Thomas Fillep, Vorstand Finanzen, Beteiligung und Infrastruktur
Frau Britta Stuckenberg, Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Jörg Segebarth SWO

IT-Technik Herr Jonas Küssner, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Organisation/
Protokoll Frau Theda Wobbe-Ahlers, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Fußgängerampel Rheiner Landstraße, Ecke Richard-Wagner-Straße
- b) 30er Zone in der Lotter Straße
- c) Falschparker durch Poller oder Fahrradbügel verhindern
- d) Glättegefahr durch austretendes Wasser auf der Straße Am Heger Holz
- e) Falschfahrer in der Straße Am Heger Holz
- f) Umwandlung Herderstraße in Einbahnstraße

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Außenanlage Parkhotel
- b) Zufahrt Parkhotel
- c) Energie- Sharing
- d) Gefahrenstelle an der Illoshöhe
- e) Straßeninstandsetzung Katharinenviertel
- f) WLAN Katharinenviertel
- g) Aufstellung Stromkästen Katharinenviertel
- h) Verkehrssituation Lieneschweg
- i) Brücke über Albrechtstraße
- j) Berliner Kissen in der Caprivistraße
- k) Auswirkungen der Kürzungen der Buslinien

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

Die Verwaltung informiert über aktuelle Planungen

- a) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche

- a) Wegbeleuchtung Ecke Corsicaskamp/gutenbergstraße zur Lürmannstraße
- b) Häufung defekter Straßenbeleuchtungsmeldungen bei EMSOS
- c) Absperrpfosten Lindemannskamp

Frau Strangmann begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie die teilnehmenden Ratsmitglieder Frau Schaer und Herrn Schlatermund, und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung, die am 04.05.2023 stattfand, mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher per E-Mail verschickt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

1 a) Fußgängerampel Rheiner Landstraße, Ecke Richard-Wagner-Straße

Herr Sascha Cieslik stellt fest: mit folgender Begründung: 1. Die Fußgängerampel Rheiner Landstraße Ecke Richard- Wagner-Straße steht auf der falschen Seite der Richard- Wagner-Straße. Für den Fußweg (auch Schulweg) vom Salzberger Weg Richtung Richard-Wagner-Straße muss zuerst der Salzberger Weg und dann ggf. wieder die Richard-Wagner-Straße überquert werden. Auch wenn man z.B. den Bus erreichen möchte. Warum hat man die Ampel dort gebaut, wo sie aktuell steht. Ich beobachte oft, dass Personen direkt von der Bushaltestelle die Rheiner Landstraße ohne die Ampel zu nutzen queren.

2. Das kann unter anderem auch daran liegen, dass die Umschaltzeiten der Ampel z.T. 45 bis 60 Sekunden dauern. Das ist viel zu lang! Teilweise passieren Fahrzeuge aus zwei Ampelphasen von links und rechts mit langen Passagen in dem keine Fahrzeuge kommen. Das ist frustrierend und Fußgänger werden hier stark benachteiligt. Wir gehen den Weg von der Bar-lage zur Kita Flohrstrasse regelmäßig. Ich bitte darum, die Umschaltzeit auf max. 10 Sekunden zu kürzen.

Herr König trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Die Lichtsignalanlage (LSA oder „Ampel“) ist seit mehreren Jahrzehnten unverändert an dem gewählten Standort vorhanden. Dieser ist aus Sicht der Fachverwaltung passend gewählt und z.B. von stadtauswärtiger Richtung betrachtet sogar optimal gelegen. Es kommt daher immer auf die entsprechenden Betrachtungsweisen und gewünschten Wegebeziehungen an.

Die in der Stellungnahme erwähnten Erfahrungswerte bzw. Wartezeiten an der LSA resultieren aus den Koordinierungsbeziehungen auf und mit der Rheiner Landstraße als hochbelastete Hauptverkehrsstraße. Eine weitergehende Optimierung der Wartezeiten für den Verkehr der Nebenbereiche zu Lasten der Hauptverkehrsbeziehungen kann daher nicht vorgesehen werden.

1 b) 30er Zone in der Lotter Straße

Ein Bürger fragt, warum die Tempo-30-Zone an der Lotter Straße stadteinwärts bereits an der Einmündung der Arndtstraße ende und nicht bis zum Heger Tor reiche, und danach wieder Tempo 50 gelte, und am anderen Ende an der Einmündung der Straße Am Kirchenkamp und nicht über die Kreuzung hinausreiche.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Der bestehende Abschnitt der Lotter Straße, auf dem eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt, resultiert aus der Empfehlung des Lärmaktionsplans 2018 der Stadt Osnabrück. Demnach ist in diesem Abschnitt eine Temporeduzierung zugunsten der dort lebenden Anwohnerinnen und Anwohner empfohlen und umgesetzt worden. Aufgrund des weiträumigen Straßenraums sind die Lärmbelastungen sowie die Anzahl betroffener Anwohnerinnen

und Anwohner ab dem Knotenpunkt Lotter Straße/ Am Kirchenkamp stadtauswärts sowie zwischen der Einmündung Bergstraße und Natruper-Tor-Wall geringer, sodass es hier im Sinne des Lärmaktionsplans keine Notwendigkeit für eine Temporeduzierung gab.

1 c) Falschparken durch Poller oder Fahrradbügel verhindern

An der Einmündung von der Martinstraße in die Herderstraße sind in der Katharinenstraße links zwei offizielle Parkplätze für Autos, der eine von Personen stark frequentierte Verbots-haltestelle vorgelagert ist, wo eigentlich keine Autos stehen sollten. Würde an beiden Stellen ein Holzbalken oder gar Fahrradbügel stehen, könnten keine Autos dort abgestellt werden. Auch würde dann die Sicht für aus der Herderstraße in die Katharinenstraße einbiegende Radfahrer nicht behindert werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Planung von Radabstellanlagen erfolgt in Lage und Anzahl in Abhängigkeit des festgestellten Bedarfs, wobei ein „Puffer“ nach oben einzuplanen ist. Der erste Schritt ist daher grundsätzlich an den entsprechenden Bereichen die abgestellten Räder zu erheben und mögliche Bereiche für Radbügel zu definieren. Hierbei sind die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Straßenraum durch alle Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen. Ob und in welcher Anzahl an dieser Stelle Radbügel oder ggf. Poller zum gewünschten Erfolg führen, muss geprüft werden.

Planungen von Radbügeln werden sukzessive erstellt, da Anfragen und Bedarfe meist im gesamten Stadtgebiet verteilt liegen. Nach verwaltungsinterner Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen werden dann in der Regel mehrere Planungen gesammelt vergeben und umgesetzt, sodass derzeit keine Aussage gemacht werden kann, wann diese umgesetzt sein werden. Die Prüfung wurde in die Bearbeitungsliste aufgenommen. Aus finanziellen und personellen Gründen werden Planungen von Radabstellanlagen nicht prioritär bearbeitet.

1 d) Glättegefahr durch austretendes Wasser auf der Straße Am Heger Holz

Eine Bürgerin stellt fest, am Heger Holz sei eine wichtige Verbindungsstraße. Seit dem Ausbau des Klinikums trete etwa in Höhe der Häuser Am Heger Holz 227 und 229 Wasser auf der Straße auf, im Winter auch Eis. Das sei sehr gefährlich und werde von Winter zu Winter schlimmer. Die Rohre seien bereits durchgespült worden, das habe aber keine Abhilfe gebracht. Herr Fillep weist darauf hin, dass in dem Bereich Trinkwasserbrunnen stillgelegt worden sein.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Der Fachbereich 62-25 hat sich den Bereich am Heger Holz genau angeschaut und begutachtet. Die Begutachtung ist auch durch eine Fotodokumentation nachgewiesen.

Nach der Begutachtung ist die Störungsstelle benachrichtigt worden, die dortigen Wasserleitungen auf etwaige Schäden/Lecks zu überprüfen.

Bei der Überprüfung sind keine Schäden festgestellt worden!

Der Wasseraustritt an der Oberfläche ist aber offensichtlich weiterhin ein Problem, welches wir nicht weiter untersuchen können, darum ist eine Weiterleitung an die untere Wasserbehörde, der nächst logische Schritt.

Die Überprüfung ob es ein Zusammenhang zwischen dem stillgelegten Trinkwasserbrunnen und dem Wasseraustritt gibt, ist auch von unserer Seite nicht durchführbar.

1 e) Falschfahrer in der Straße Am Heger Holz

Mehrere Bürgerinnen haben festgestellt, dass oft Autofahrer, die aus Richtung der Neurologie kommen, irrtümlich links in die Straße Am Heger Holz einbiegen und wenn sie ihren Irrtum bemerkten, mit hohem Tempo wieder zurückfahren würden. Das stelle auch eine Gefahr für Reiterinnen und Reiter des Reitervereins am Ende der Straße dar. Sie fragen, ob man aus der Straße eine Tempo 30er Zone oder einen verkehrsberuhigten Bereich, z.B. eine Fahrradstraße, machen könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Eine nähergehende Prüfung des Sachverhalts konnte bislang aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Der Sachverhalt wird in einer verwaltungsinternen Runde unter Beteiligung mehrerer Dienststellen und der Polizei erfolgen. Das Ergebnis dieser Runde wird dem nächsten Bürgerforum mitgeteilt werden.

1 f) Umwandlung Herderstraße in Einbahnstraße

Es wird vorgeschlagen, in der Herderstraße eine Einbahnstraße einzurichten, um missbräuchliche Nutzungen zu unterbinden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Das Verkehrssystem im Katharinenviertel besteht in seiner heutigen Form seit mehreren Jahrzehnten und war Ergebnis eines intensiven Beteiligungsprozesses. Änderungswünsche sind der Verwaltung gegenüber in der Vergangenheit nicht kommuniziert worden. Bei der Herderstraße zwischen der Katharinen- und der Martinstraße handelt es sich um einen Straßenabschnitt, der die Erschließung des südöstlichen Quartiers aus und in Richtung Süden gewährleistet, da sie im Bestand keine Einbahnstraße ist. Die Einrichtung einer Einbahnstraße müsste zur Sicherung der Erschließung in nördlicher Richtung erfolgen, was wiederum Umwegfahrten und zusätzliche Verkehre auf die Katharinenstraße lenken würde. Da es sich bei dieser Straße um eine Fahrradstraße handelt, kann die Verwaltung eine Verkehrsmengenerhöhung auf dieser wichtigen Fahrradachse nicht befürworten, sodass von der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Herderstraße abgesehen wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Die Verwaltung sieht die Einrichtung von Einbahnstraßen in sämtlichen Anwohnerstraßen als äußerst kritisch an. Erhoffte Effekte, wie z.B. eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten und erhöhte Sicherheitsaspekte sind oftmals widerlegt worden. Erfahrungsgemäß werden in Einbahnstraßen erhöhte Geschwindigkeiten gefahren, da Verkehrsteilnehmende wissen, dass kein Gegenverkehr existiert. Aus diesem Grund entstehen vermehrt Sicherheitsrisiken für Fußgänger:innen und Radfahrende. Ebenso hätten sämtliche Einbahnstraßen zur Folge, dass es für alle Anwohner:innen zu Umwegfahrten und Ausweichverkehren in anderen umliegenden Straßenzügen kommen würde. Der gewünschte Effekt der Verkehrsreduzierung würde somit in keinsten Weise erreicht werden. Auch Entspannung in Bezug auf mehr Parkraum würde durch Einbahnstraßen nicht gelöst werden, da bereits in sämtlichen Straßen in der Wüste in beiden Fahrtrichtungen geparkt werden kann.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Außenanlage Parkhotel

Herr Barthel fragt:

Die Außenanlagen rund um das Parkhotel sehen sehr schlimm aus. Schon mehr als drei Jahre ist es sehr ungepflegt und unansehnlich. Wie lange soll der Zustand noch anhalten?

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Das Areal des ehemaligen Parkhotels soll eine neue Nutzung zugeführt werden. Geplant sind eine Seniorenwohnanlage, Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser. Nach derzeit gültigem Planungsrecht sind diese Nutzungen nicht möglich. Um eine Zulässigkeit zu schaffen, wird daher das Bebauungsplanverfahren Nr. 648 - Edinghausen - durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wird für Ende diesen Jahres/Anfang nächsten Jahres erwartet.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass der Bürger nicht anwesend ist und dass die Tagesordnungspunkte nur besprochen werden, wenn ein anderer Teilnehmer Interesse an dem Thema hat.

Da dieser Punkt im Zusammenhang mit TOP 2b) steht, wird er vorgetragen.

Frau Strangmann macht noch einmal deutlich, dass es sich hier um Privatgelände handelt und es dem Eigentümer obliegt, für Ordnung zu sorgen. Nur bei einer Sicherheitsgefährdung angrenzender Wege, wird die Stadt tätig.

Frau Stuckenberg gibt zu bedenken, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen erst zu Beginn des nächsten Jahres gegeben sein werden, daher sei es verständlich, dass der Investor aktuell noch keine Bearbeitung des Grundstückes vornimmt.

2 b) Zufahrt Parkhotel

Herr Neuffer fragt:

Laut bisheriger Planung soll es eine Änderung der Zufahrtswege zum Areal des ehemaligen Parkhotels geben, wenn es abgerissen ist und die Wiederbebauung erfolgt. Warum soll die Autoverkehrsführung vom bzw. zum Areal geändert werden? Welche positiven Folgen für die Gesamtheit der im Umfeld Wohnenden erwarten Planende und Verwaltung?

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Das in Rede stehende Areal ist verkehrlich bisher über die Straße Edinghausen erschlossen. Zur Wilhelm-Busch-Straße besteht eine Schranke. Diese ist nur für Fußgänger und Fahrradfahrer passierbar. Die Erschließung für den zukünftigen motorisierten Verkehr, der durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 648 – Edinghausen – ausgelöst wird, soll über beide genannte Straßen erfolgen. Eine Durchfahrt wird nicht ermöglicht. Folgende Gründe gibt es hierfür:

- *Die Last der Erschließung soll verteilt werden, sodass in umliegenden Wohngebieten kein unverhältnismäßiger Lärmeintrag zu erwarten ist.*
- *Es soll möglichst wenig Lärm in das Naherholungsgebiet Heger Holz hineingetragen werden.*
- *Um Schleichwege zu vermeiden wird eine Durchfahrt für den motorisierten Verkehr nicht ermöglicht.*
- *Durch eine schalltechnische Untersuchung und einem Verkehrsgutachten wird sichergestellt, dass zukünftig keine ungesunden Wohnverhältnisse entstehen und Verkehrsknotenpunkte weiterhin leistungsfähig bleiben.*

Herr Neuffer fragt nach, wie die Stadt den gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsfluss ermittelt hat. Darauf teilt Frau Stuckenberg mit, dass ein Fachplanerbüro beauftragt wurde, das eine Bestandserhebung durchgeführt hat. Für eine Prognose gibt es Algorithmen, die die zukünftigen Verkehrsströme berechnen.

Herr Neuffer möchte genauer wissen, ob es Erhebungen der Stadt gibt, die den Verkehrsfluss von und zum Parkhotel und besonders die Weiterverteilung des Verkehrs Richtung Innenstadt zeigen. Er sieht in der geplanten Verkehrsführung, besonders für die Glückstraße, keine Entlastung und somit auch keinen Nutzen durch den Eingriff in das Kulturdenkmal Literatenhöfe, deren besonderen Status er gefährdet sieht. Das Gebiet der Literatenhöfe bietet, so Herr Neuffer, nicht die Voraussetzungen für ein höheres Verkehrsaufkommen, weder Begegnungsverkehr sei hier möglich noch gebe es ausreichend sichere Fuß- oder Radwege.

Frau Stuckenberg stellt heraus, dass eine Durchfahrt durch die Wilhelm-Busch-Straße die Glückstraße entlasten würde. Bei einer reinen Erschließung über Edinghausen bestehen auch Probleme, da dadurch die Lärmbelastung für das Heger Holz zu hoch wird und auch die Wohngebiete am Lieneschweg belastet werden. Zudem sollen die neu entstehenden Ein- und Mehrfamilienhäuser über eine öffentliche Straße erschlossen werden. Auch im Austausch mit und unter der Prüfung durch die Landes- und untere Denkmalschutzbehörde, hat die Stadt daher das aktuelle Verkehrskonzept beschlossen.

Herr Neuffer findet die Prognosen nicht ausreichend, da diese auf Erhebungen von 2015 gründen. Er beruft sich zudem darauf, dass zur Öffnungszeit des Parkhotels, der Verkehr ebenfalls über Edinghausen geleitet und dabei keine Belastung des Heger Holz bemängelt wurde. Zudem ist der Lieneschweg gerade saniert worden und hat auf der einen Seite nur Schrebergärten, so der Bürger.

Frau Stuckenberg äußert sich zu den verschiedenen Verkehrs- und Lärmgutachten und beruft sich auf die enge Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der Verkehrsplanung. Sie hat daher keine Bedenken zur Korrektheit der Zahlen und Erhebungen. Solange die Bürger die bestehenden Verkehrsregeln einhalten, sieht Frau Stuckenberg keine Probleme bei der Neuabwicklung des Verkehrs.

Frau Strangmann geht davon aus, dass die Bedenken der Bürger dennoch erneut in der Verwaltung gespiegelt würden. Frau Stuckenberg verweist zudem darauf, dass eine schlussendliche Entscheidung bei der Politik liegt. Vor einem entsprechenden Satzungsbeschluss werden der Politik sowohl die Empfehlung der Verwaltung, als auch die öffentliche Meinung transparent vorgelegt.

Abschließend bittet Herr Neuffer erneut darum, die Verwaltung möge genau prüfen welche Vorteile die neue Verkehrsplanung hat und ob diese eine mögliche Beeinträchtigung eines Kulturerbes rechtfertigt. Auf seine Frage hin, wann die Anwohner eine Rückmeldung zu ihren Einwänden erhalten, antwortet Frau Stuckenberg, dass die Abwägung der Politik zum Satzungsbeschluss veröffentlicht und mitgeteilt wird.

Herr Schlatermund von der SPD-Fraktion kann Herrn Neuffers Argumentation bezüglich der Verkehrsplanung nachvollziehen und bezweifelt, ob der Verkehr zum Neubaugebiet, das aus 6 bis 12 Einfamilien- bzw. Doppelhäusern und 2 Mehrfamilienhäusern bestehen wird, zusätzlich zu dem Verkehr des Seniorenwohnheims nicht doch über Edinghausen geleitet werden kann.

2 c) Energie Sharing,

Herr Christof Schmiechen fragt:

Da die EU den Druck auf Deutschland erhöht, regionale Energieerzeugungs- und -verbrauchsgemeinschaften zuzulassen, wird Energie-Sharing in naher Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen.

Voraussetzung für dieses Modell scheint gem. Berichterstattung in der Presse zu sein, dass Erzeuger und Verbraucher am selben Umspannwerk (!?) angeschlossen sind. Wie können die Osnabrücker Bürger ermitteln (z.B. mit einer Stadtkarte) zu welchem Umspannwerk sie bzw. eine bestimmte Adresse gehören?

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück (SWO)

Wir gehen davon aus, dass kein Umspannwerk, sondern eine Ortsnetzstation gemeint ist. In der Ortsnetzstation wird die Spannung von 10.000 Volt auf 400 Volt heruntertransformiert und in der Regel sind an dieser ca. 100 Letztverbraucher angeschlossen.

Aufgrund der flexiblen Netzschaltungen (bspw. Entlastungsschaltung, Revisionsarbeiten) kann jedoch nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Letztverbraucher immer von der gleichen Ortsnetzstation versorgt wird.

Dies kann im Sinne der aktuellen Netzanforderungen individuell wechseln und daher kann hierfür keine Übersichtskarte oder ähnliches erstellt werden.

Da Herr Schmiechen nicht anwesend ist und kein Interessent sich meldet, wird es nicht vorgetragen.

2 d) Gefahrenstelle an der Illoshöhe

Eine Bürgerin teilt mit, dass sehr häufig an der Ecke Kantorskamp / Ernst-Sievers-Straße gefährliche Situationen entstehen.

Sie erläutert weiter:

Wenn Radfahrer stadteinwärts über die Ernst-Sievers-Straße fahren, passieren sie rechts den Sportpark Illoshöhe, der durch eine sehr hohe, dichte Hecke eingefasst ist. Der von rechts kommende Verkehr des Kantorskamp ist nicht sichtbar. Auch für die Autofahrer (viele!) sind die von links kommenden Radfahrer nicht sichtbar. Fast immer fahren die Autofahrer viel zu schnell in die Kreuzung, wo es dann zum Crash kommt oder leicht kommen könnte. Man muss dort nicht nur anhalten, sondern sich nach vorn beugen, damit man sieht, ob von rechts ein Auto kommt.

Denkbar und wünschenswert wäre auch, diese Straße ebenfalls zur bevorzugten Fahrradstraße zu machen (Katharinenstraße beginnend und erst an der Rheiner Landstraße endend. Kreuzung Kirchenkamp mit Ampel einbinden.

Egal, wer sich hier nicht richtig verhält, die Ecke ist furchtbar gefährlich. Auch viele Kinder nutzen diesen Weg als Schulweg in die Stadt.

Stellungnahme des Fachbereichs:

Alle Verkehrsteilnehmenden haben sich gem. den Regelungen der StVO so zu verhalten, dass andere nicht verletzt oder behindert werden. Besonderer Schutz kommt den schwächsten Verkehrsteilnehmenden dabei zu. Wer die Vorfahrt zu achten hat, muss rechtzeitig durch sein Fahrverhalten erkennen lassen, dass gewartet wird. Dies erfolgt in der Regel durch Verlingerung der Fahrgeschwindigkeit. Es darf nur weitergefahren werden, wenn erkennbar ist, wer die Vorfahrt hat. Liegt dieser Fall nicht vor so darf sich vorsichtig in die Kreuzung/Einmündung hineingetastet werden bis die Übersicht gegeben ist.

Die Einmündung Ernst-Sievers-Straße/Kantorskamp liegt in einer Tempo 30-Zone und ist rechts-vor-links geregelt. Der von Westen kommende Verkehr, der den Sportplatz Illoshöhe passiert hat, muss dem aus dem Kantorskamp kommenden Verkehr Vorfahrt gewähren.

Hierzu hat dieser seine Geschwindigkeit zu reduzieren und ggf. anzuhalten und darf seine Fahrt erst fortsetzen, wenn übersehen werden kann, wer Vorfahrt hat.

Der aus dem Kantorskamp kommende Verkehr hat sich ebenso dem aus Osten kommenden Verkehr zu verhalten.

Die Knotenpunktgeometrie durch die beiden Baumscheiben rechts und links der Einmündung Kantorskamp begünstigt die Möglichkeit sich hier in den Einmündungsbereich vorsichtig hineinzutasten, da der Verkehr auf der Ernst-Sievers-Straße in Richtung des nördlichen Straßenraum verschwenkt wird.

Bei einer Umgestaltung des Abschnitts der Ernst-Sievers-Straße zwischen Rheiner Landstraße und Rückertstraße werden die Knotenpunkte gänzlich mitbetrachtet. Die Verlängerung der Fahrradstraße (Katharinenstraße) ist hierbei eine von mehreren zu prüfenden Möglichkeiten den Straßenzug zu gestalten.

Die Ernst-Sievers-Straße (östlich Rückertstraße) soll laut Ratsbeschluss vom 19.09.2023 als Fahrradstraße umgestaltet werden. Zur Einrichtung einer Fahrradstraße im westlichen Abschnitt ist die Entfernung des roten Pflasters in den Seitenräumen (Radwege) erforderlich. Aufgrund des erhöhten baulichen Aufwands und der andererseits ausgeprägten Nutzung der nicht benutzungspflichtigen Radwege soll der westliche Abschnitt vorerst nicht als Fahrradstraße umgestaltet werden.

Ein Bürger führt dazu noch aus, dass die Gefahr auch an der schräg gegenüberliegenden Straße „Lindemannskamp“ zu beobachten sei.

Er beobachte täglich viele gefährliche Situationen und da vor allem Kinder auf Rädern unterwegs sind, sollte hier gehandelt werden. Er hat Bedenken, dass erst etwas passieren muss, bevor gehandelt wird.

Er bittet noch einmal darum, die Gefahrenstelle zu entschärfen, damit man sicherer dort am Verkehr teilzunehmen. Eine Kennzeichnung auf der Straße halten die Bürger und Bürgerinnen für sinnvoll. Noch besser wäre die Fortführung der Fahrradstraße und dabei sollten nicht die Kosten im Vordergrund stehen, sondern die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Er hat Bedenken, dass erst etwas passieren muss, bevor gehandelt wird.

2 e) Straßeninstandsetzung Katharinenviertel

Der Bürgerinnen- und Bürgerverein Katharinenviertel Osnabrück, vertreten u. a. durch Herrn Prof. Dr. Manfred Haubrock, möchte wissen, ob und wann die maroden Straßen im Viertel instandgesetzt werden. Vor Jahren ist seitens der Stadt die Zusage erfolgt, dass die notwendigen Reparaturen zeitnah umgesetzt werden. Die Zusage ist bislang nicht eingehalten worden.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsplanung:

Die Verwaltung hat sich der Fragestellung nochmals angenommen und die Situation wie folgt bewertet:

Die Überplanung der Straßen des Katharinenviertels sind zeitlich außerordentlich intensiv, sehr komplex und aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten in Bezug auf die Anzahl der Projekte auch einer Priorisierung unterworfen worden.

Die Planung für die genannten Straßen ist jedoch nach wie vor präsent. Die Arndtstraße wurde bereits im Zuge des Ausbaus der Fahrradstraßen (Veloroute - Kurze Str./Heinrichstr./Arndtstr.) prioritär behandelt. Die Arbeiten im Bereich der Wiesenbachstraße sollen 2024 aufgenommen werden. Für die übrigen Straßen des Katharinenviertels können derzeit noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Potenzielle Gefahrenstellen wie größere Fugen, lockere Steine und Unebenheiten werden regelmäßig durch die Betriebliche Straßenunterhaltung (OSB) kontrolliert und gegebenenfalls kurzfristig ausgebessert.

Der Glasfaserausbau wird zeitlich und technisch unabhängig vom Straßenausbau bzw. der Sanierung durchgeführt.



Prof. Dr. Manfred Haubrock äußert als Betroffener, dass die Baumängel seitens der Stadt zeitlich nicht fristgerecht reklamiert wurden und den Anwohnern daher damals versprochen wurde, dass sowohl Uhland- als auch Herderstraße, nach dem Ausbau der Arndtstraße zur Fahrradstraße, zeitnah saniert würden. Dies ist bisher nicht umgesetzt worden, und die Bürger seien sehr enttäuscht darüber und finden die Hinhaltenaktik nicht mehr akzeptabel.

Frau Strangmann verweist darauf, dass die Straßen in Osnabrück nach einem Prioritätenplan saniert werden und daher ggf. andere Straßen vorgezogen wurden.

2 f) WLAN Katharinenviertel

Der Bürgerinnen- und Bürgerverein Katharinenviertel Osnabrück fragt an, ob die Verwaltung in absehbarer Zeit plant, auch im Bereich des Katharinenviertels freies WLAN einzuführen. Beim Nachbarschaftsfest im September 2023 wurde der Verein von vielen Personen gebeten, sich hierfür einzusetzen.

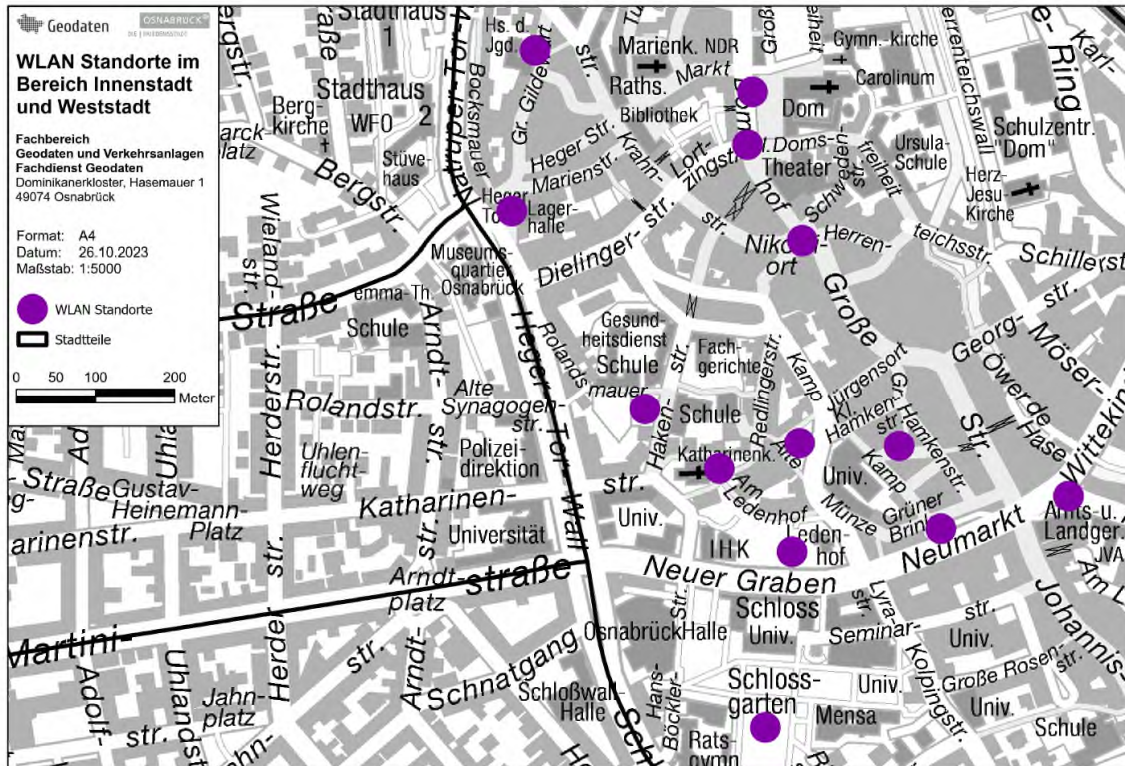
Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat die Verwaltung beauftragt an zentralen und belebten Orten freies WLAN zur Verfügung zu stellen. Die zu erschließenden Standorte wurden in einem Workshop unter Beteiligung verschiedener Akteure festgelegt, die Dokumentation ist öffentlich einsehbar unter:

https://ris.osnabrueck.de/bi/_tmp/tmp/45081036/x0RpMabrW2rZXEBdkeSwR-zOPR53wWyHoXN02uJIF/dSBexWqOL/31-Anlagen/03/Anlage3Dokumentationzum-WorkshopWLANInnenstadt.pdf

Die Standorte mit der Priorität 1 wurden weitestgehend in das Projekt aufgenommen und befinden sich in der Umsetzung. Einige Standorte sind bereits fertiggestellt und im Testbetrieb aktiv, andere werden in Kürze zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel der NBank unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Richtlinie „Hot Spot Niedersachsen“ sowie ergänzenden Eigenmitteln der Stadt Osnabrück.

Die Standorte im Bereich Innenstadt, angrenzend zur Weststadt, sind anliegend dargestellt.



Ergänzende Planungen, speziell für den Bereich Katharinviertel, gibt es seitens der Stadt Osnabrück aus diesem Förderprojekt und zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Frau Strangmann hat Verständnis, wenn die Stellungnahme nicht zufriedenstellend für den Bürger ist. Sie möchte seitens der Politik zu dem Thema weitere Auskunft beim Bereich Geodaten erfragen.

Herr Schlatermund ergänzt, dass die aktuellen WLAN-Standorte im Bereich der Innenstadt eingerichtet wurden, da dort eine hohe Frequenz an Besuchern ist, die öffentliches WLAN nutzen. In Wohngebieten, wie von Prof. Dr. Haubrock angesprochen, ist der Internetzugang über das private Internet der Anwohner abgedeckt. Für die Zukunft ist es wünschenswert eine flächendeckende öffentliche WLAN-Versorgung in Osnabrück zu etablieren, doch dies kann noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Prof. Dr. Haubrock konkretisiert, dass besonders für den Spielplatz eine WLAN-Abdeckung von den Anwohnern gewünscht wird.

Herr Schlatermund findet dies eine gute Anregung und möchte prüfen lassen, ob man besonders an Spielplätzen öffentliches WLAN bevorzugt installieren sollte.

2 g) Aufstellung Stromkästen Katharinenviertel

Beim letzten Nachbarschaftsfest des Vereins im September 2023 gab es Probleme mit der erforderlichen Stromversorgung. Der Bürgerinnen- und Bürgerverein Katharinenviertel Osnabrück regt daher an, auf den beiden Grünflächen im Katharinenviertel Stromkästen zu installieren, aus denen im Rahmen von Veranstaltungen der notwendige Strom (natürlich gegen Kostenerstattung) entnommen werden kann. Die Stadtverwaltung sollte sich daher bei den Stadtwerken erkundigen, ob diese Option realisiert werden kann.

Stellungnahme der SWO: [Jörg Segebarth 25.10.2023](#)

Um eine temporäre Stromversorgung an den beiden Plätzen im Katharinenviertel (Voigtsplatz und Gustav-Heinemann-Platz) sicherstellen, hat der Antragsteller folgende Schritte zu tun:

1. *Suche nach einem Elektro-Fachbetrieb für die Beantragung eines Aufstellens eines sog. Baustromkastens.*
2. *Dieser muss vom Antragsteller gemietet und vom o.g. Installateur fachgerecht montiert werden.*
3. *Die SWO geben nach Antragstellung den entsprechenden Zugang frei und mit einem Zähler wird dann der verbrauchte Strom ermittelt. (Wichtig wäre zu wissen, welche Verbraucher angeschlossen werden sollen?)*
4. *Hierzu wird im Nachgang eine Rechnung gestellt.*

Dieser Vorgang ist je nach Antragstellung entsprechend zu wiederholen.

Prof. Dr. Haubrock weist darauf hin, dass es keine temporären Stromkästen werden sollen, sondern fest installierte.

Herr Segebarth erwidert daraufhin, dass eine feste Installation von Stromkästen eine andere Bearbeitungsart der Stadtwerke erfordert und er dies daher erneut intern prüfen und erfragen muss, um eine Antwort auf die Anfrage geben zu können.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll:

Für einen fest installierten Stromkasten muss ein Antrag bei der SWO Netz GmbH gestellt werden.

Der Antrag „Sonderanschluss“ kann durch ein eigentragendes Elektrofachunternehmen gestellt werden. Im Rahmen dieses Antrages auf das Begehren eines neuen Stromnetzanschlusses muss eine Grundstückseigentümergeklärung, ein Lageplan mit dem gewünschten Standort sowie die geforderte elektrische Leistung in kW digital eingereicht werden. In diesem Fall würde eine sogenannte Zähleranschlussssäule (ZAS) infrage kommen.

Diese kann als Netzanschluss mit eingebauter abrechnungskonformer Messeinrichtung betrieben werden. Die Kosten (Stand 2023) eines Anschlusses setzen sich aus dem Material der ZAS (ca. 1500 €) + Tiefbaukosten (ca. 1000 € + Lfm. 110 € kann sich erhöhen je nach Oberfläche) + Material, Kabel (Lfm.) usw. + Inbetriebsetzungskosten + Baukostenzuschuss (BKZ ab > 30 kW ca. 100 € für jeden zusätzlichen geforderten 1 kW Anschlussleistung) zusammen.

Die ZAS ist zugangsbeschränkt durch eine Doppelschließung, Schließzylinder 1 für SWO Netz GmbH für die Erfassung des Zählerstandes, Zutritt zum Netzanschluss und Schließzylinder 2 für den Anlagenbetreiber / Anlagenverantwortlichen.

Für die Abrechnungsmessung muss im Anschluss ein entsprechender Stromliefervertrag abgeschlossen werden, Bspw. bei der SWO AG.

Weitere Informationen zu dem Thema Haus- / Netzanschluss finden Sie auf der Webseite der SWO Netz GmbH unter folgenden Link.

[Hausanschluss beantragen - SWO Netz \(swo-netz.de\)](https://www.swo-netz.de)

2 h) Verkehrssituation Lieneschweg

Frau Maria Nachtwey beklagt den zunehmenden Verkehr im Lieneschweg und die zunehmende Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30. Sie führt weiter aus: Gemeint ist der Lieneschweg von der Lotter Straße bis zur Mozartstraße. Bauliche, z.B. straßenverengende Maßnahmen wie in der Gluckstraße oder in der Mozartstraße Richtung Lotter Straße, würden sicherlich zur Reduzierung überhöhter Geschwindigkeiten beitragen und zur Beachtung der Vorfahrtsregel rechts-vor-links.

Kontrollen, die hin und wieder durchgeführt werden, führen langfristig nicht zu einer Einhaltung der Geschwindigkeit.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Verwaltung hat am Lieneschweg im Abschnitt Mozartstraße – Lotter Straße letztmalig im Jahr 2017 Verkehrsdaten erhoben. Die erfassten Verkehrsmengen und die ermittelten Geschwindigkeitskennzahlen haben darauf folgend in der Vergangenheit zu keinen weitergehenden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im o.g. Abschnitt geführt. Aufgrund der veralteten Datenlagen ist es aus Sicht der Verwaltung aussagekräftige Verkehrsdaten zu erheben. Dies kann voraussichtlich unter der Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Frühjahr 2024 erfolgen. Darauf folgend ist die fachtechnische Prüfung der Daten vorgesehen. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung über das Ergebnis und das weitere Vorgehen informieren.

Frau Nachtwey ist nicht anwesend, jedoch interessieren sich andere Anwesende für das Thema, daher wird der Punkt vorgestellt. Rückfragen gibt es zu der Stellungnahme nicht.

2 i) Brücke über Albrechtstraße

Frau Bianca Aloisi hat folgendes Anliegen:

Da ich sehr viel zu Fuß über die Brücke „Überquerung Albrechtstr.“ gehe, habe ich immer wieder mir Radfahrern (zurzeit vor allem morgens, da Semesterbeginn und dunkel), die mit sehr großer Geschwindigkeit über die Brücke fahren! Meines Wissens ist die Brücke ein Fußgängerweg auf dem die Radfahrer eigentlich absteigen müssten? Noch nie ist ein Radfahrer dort abgestiegen.

Vielleicht könnte gerade morgens und abends mal der Ordnungsdienst stehen - wie in der Fußgängerzone?

Vielleicht könnte die Beschilderung (zurzeit ist das Schild Fußgängerweg gar nicht zu erkennen, da die Bäume es verdecken) ergänzt werden?

Dann ist diese Brücke bei Temperaturen um den 0-Grad häufig gefroren und mega glatt. Vielleicht könnte ein Behälter mit Split dort aufgestellt werden?

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Bei der Brücke handelt es sich um einen „reinen“ Fußweg, so dass Radfahrer an der Stelle absteigen und schieben müssen. Diese Entscheidung wurde vor Jahren so getroffen, da auch der Querschnitt der Brücke keine rechtlich andere Lösung für beide Fahrtrichtungen hergibt.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist allerdings ausschließlich Angelegenheit der Polizei. Der Ordnungsaußendienst kann hier aber sicher sporadisch zu den verschiedensten Zeiten Präsenz zeigen, und auf die Ordnungswidrigkeit hinweisen.

Der Hinweis auf einen entsprechenden „Splitbehälter“ wurde an den Osnabrücker Service Betrieb weitergegeben. Sollte hier kein entsprechender Behälter mehr vorhanden sein, so soll dies möglichst wieder initiiert werden.

Stellungnahme des Osnabrücker Service Betrieb:

Aufstellung einer Streustoffbox wird im Rahmen der aktuellen Winterdienstvorbereitungen geprüft. Ergebnis wird für die Protokollerstellung nachgereicht.

Stellungnahme des Osnabrücker Service Betrieb zu Protokoll:

An beiden Seiten der Brücke ist eine Streustoffbox aufgestellt worden.

Frau Aloisi ergänzt, dass das Freischneiden des Schilds allein vermutlich keine Verhaltensveränderung der Radfahrer herbeiführen wird und wünscht sich daher eine andere Lösung, beispielsweise durch das Anbringen von Schutzbügeln, wie es früher bereits der Fall war. Besonders für ortsfremde Fußgänger, die das Verhalten der Radfahrer an der Stelle nicht kennen, birgt die Brücke besonderes Gefahrenpotential. Ebenso ist das Überfrieren der Brücke im Winter ein Problem.

Herr Fillep hat bereits im Vorfeld des Bürgerforums den Freischnitt des Schildes und das Aufstellen einer Streustoffbox durch den OSB veranlasst.

Frau Strangmann ergänzt, dass das Anbringen von Schutzbügeln dahingehend ein Problem darstellt, dass beispielsweise Lastenräder oder Fahrräder mit breiten Kinderanhängern die Brücke nicht mehr überqueren könnten.

Frau Aloisi verweist darauf, dass an der Glückstraße Schutzbügel angebracht wurden, die sehr breit sind, um dieses Problem zu umgehen. Zumindest würden Schutzbügel das Abbremsen der Radfahrer herbeiführen. Sollte dies nicht möglich sein, bittet die Bürgerin zumindest um das Anbringen eines Warnschildes.

Herr Cieslik ergänzt, dass Schutzbügel besonders für Rollstuhlfahrer problematisch sind und bittet dies bei der Lösungsfindung zu beachten. Zudem würde er sich für die Stadt Osnabrück einen Fußgängerbeauftragten wünschen, sodass auch die Fußgänger und nicht nur die Radfahrer, bei der Verkehrsplanung stärker berücksichtigt werden.

Frau Strangmann sagt, dass bei der Verkehrsplanung immer alle Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen berücksichtigt werden und Herr Schlatermund ergänzt, dass die gegenseitige Rücksichtnahme und das Einhalten der StVO schon durch Früherziehung gefördert werden muss, damit gefährliche Situationen, die durch das Nichteinhalten der Verkehrsregeln entstehen, dauerhaft entschärft werden.

2 j) Berliner Kissen in der Caprivistraße (eingeschoben, da vergessen und sachlicher Zusammenhang mit vorigen Themen)

Herr Pinkernell fragt:

Die Berliner Kissen in der Caprivistraße sind teilweise stark beschädigt. Da der Hersteller keine Ersatzteile mehr produziert, stellt sich die Frage, in welcher Form Ersatz geschaffen wird. Ein ersatzloser Abbau kommt hoffentlich nicht in Frage, da Herr Fillep schon im Dezember 2019 bestätigte, dass die Kissen den Durchgangsverkehr in der

Caprivistraße um ca. 600-700 Fahrzeuge pro Tag (!) reduzieren; die vom Hersteller noch angebotene Hartplastik- Variante ist nicht zumutbar. Eine Alternative zu physikalischen Hindernissen könnte die Umwandlung der Caprivistraße in eine Anliegerstraße sein.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau: [Alexander Bardenberg, 03.11.2023](#)

Derzeit arbeitet die Verwaltung an einer Lösung, die allerdings neben den Belangen der Verkehrsberuhigung auch die des ÖPNV berücksichtigen muss. Hierbei müssen die an der Gluckstraße mit den Einengungen gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Busverkehr besondere Berücksichtigung finden, da es sich beim Straßenzug Caprivistraße / Albrechtstraße um eine wichtige ÖPNV-Achse handelt.

Ein gänzlicher Verzicht auf verkehrsberuhigende Maßnahmen ist nach den positiven Erfahrungen bislang nicht vorgesehen.

Die Umwandlung in eine reine Anliegerstraße wäre kaum zu überwachen, darüber hinaus käme es zu größeren Verlagerungseffekten auf andere Straßen, was den Zielen des zugrundeliegenden Verkehrskonzeptes Westerberg widerspricht.

Herr Pinkernell ist anwesend und bedankt sich für die Ausführungen. Rückfragen gibt es nicht.

2 k) Auswirkungen der Kürzungen der Buslinien

Herr Thomas Groß hat folgendes Anliegen:

Der Beschluss des Rates vom 19.09.2023 wurde ohne vorherige Anhörung der Bürgerforen getroffen, so dass die spezifischen Interessen der Stadtteile nicht eingebracht werden konnten, z.B. in Bezug auf die Linie 17 betreffend Weststadt/Westerberg. Die Gründe und mögliche Alternativen sollten nun zumindest nachträglich erläutert und diskutiert werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Referat für nachhaltige Stadtentwicklung:

Nach der Geschäftsordnung Bürgerforen in OS, werden unter dem Tagesordnungspunkt „Planungen und Projekte im Stadtteil“ Berichte zur Verkehrs- und Bauungsplanung im Bereich des Bürgerforums und andere Themen, über die die Verwaltung die Bürger:innen informieren möchte, vorgestellt. Eine Vorabinformation bzw. Vorabinbindung in den Bürgerforen ist damit nicht zwingend und steht somit im Ermessen der Verwaltung. Die Osnabrücker Bürgerforen sind keine vorberatende Instanz der Ratsgremien. Sie sind ein freiwilliges, informelles und zusätzliches Angebot der Bürgerbeteiligung.

Politik und Oberbürgermeisterin haben im Rahmen der Beratung der Fahrplanveränderungen den Bedarf an eine höhere Verfahrenstransparenz sowie Beteiligung der Bürgerschaft und der Fahrgastgremien der PlaNOS erkannt. Daher wird derzeit in Hinblick auf die Neukonzeption des sog. Zukunftsnetzes ein Prozess entwickelt, der eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht. Den Bürgerforen kommt aus den oben genannten Gründen hierbei voraussichtlich eher eine informative Funktion zu.

Vor diesem Hintergrund soll an dieser Stelle dem Wunsch nach einem – wenn auch nachträglichem – Austausch über Gründe und mögliche Alternativen im Zusammenhang mit den Änderungen der Buslinie 17 entsprochen werden.

Herr Segebarth ergänzt zu der Stellungnahme, dass das neue Buskonzept entwickelt wurde, da Gelder eingespart werden müssen. Die Fahrplanänderung wurde vom Rat durch Abstimmung bestätigt. Zukünftig sind die Stadtwerke dazu verpflichtet worden, möglichst kostengünstig zu handeln, ohne dass der öffentliche Nahverkehr zu stark darunter leidet. Für die Linie 17 bedeutet dies, dass sie nicht mehr zwischen dem Hauptbahnhof und dem Landwehrviertel verkehren wird. Als Ersatz wird die Linie 21 als neue Pendelbuslinie eingeführt.

Bis dahin soll auch das Problem des fehlenden Personals gelöst werden, um den Fahrplan sicher zu stellen.

Frau Strangmann bittet zu ergänzen, dass mit Blick auf die Zukunft eine höhere Verfahrenstransparenz sichergestellt werden soll. Dazu sollen ab nächstem Jahr Bürgerschaft und Fahrgastgremien stärker einbezogen werden.

Herr Groß hat Einspruch gegen den Ratsbeschluss bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht. Er sieht in der Fahrplankürzung eine Prioritätenentscheidung der Stadt Osnabrück hinsichtlich des Stellenwertes des ÖPNV. Herr Groß findet, dass die Linie 21 keinen ausreichenden Ersatz für den Teilwegfall der Linie 17 bietet. Aus eigener Erfahrung weiß Herr Groß, dass die Linie 17 gut genutzt wird. Daher wird der Wegfall mehrere hundert Fahrgäste betreffen, die entweder auf das Auto oder andere Buslinien ausweichen werden. Besonders die Hochschüler am Westerberg werden vermutlich die Linie 16 nutzen, die bereits jetzt überlastet ist, so Herr Groß.

Herr Segebarth hat keine Informationen zu Fahrgastzählungen in den Linien 17 oder 16 vorliegen. Es wurde jedoch vor der Fahrplankürzung evaluiert, bei welchen Linien eine Kürzung möglich ist, da wenig Fahrgäste diese nutzen. Herr Segebarth wird erfragen, wie im Fall der Linie 17 die Entscheidungsfindung von statten ging.

Herr Groß zeigt sich zufrieden damit, dass die Bürger zukünftig mehr eingebunden werden, wie Frau Strangmann angekündigt hat, und möchte ansonsten die Rückmeldung des Innenministeriums aufgrund seines Einspruchs abwarten. Er ergänzt, dass im Sinne der Klimaneutralität, die der Rat 2022 beschlossen hat, ein Ausbau des ÖPNV Ziel der Stadt Osnabrück sein sollte, statt diesen zu beschneiden.

Stellungnahme zu Protokoll der Stadtwerke Osnabrück:

„Die Linien 16/17 haben ihre stärkste Fahrgastnachfrage insbesondere im Bereich Campus Westerberg. In diesem Abschnitt wird es auch weiterhin – zu den Vorlesungszeiten – einen 10-Minuten-Takt geben. Im Abschnitt Eversburger Platz – Innenstadt verkehrt derzeit die Linie M2 zusammen mit den Linien 16/17 alle 5 Minuten. Hier wird es ab Februar 2024 eine Linie weniger geben. Zu den Hauptverkehrszeiten wurde der Abschnitt Eversburg – Eversburger Platz bezüglich der Fahrgastnachfrage überprüft. Hier sind Busse selbsterklärend recht gut besetzt. Auf Basis der heutigen Erkenntnisse sollte für diesen Abschnitt jedoch ein 20-Minuten-Takt ausreichend sein. Wir werden diese Situation in den Spitzenzeiten jedoch nach dem Fahrplanwechsel genauer beobachten, um bei Bedarf ggf. kurzfristig reagieren zu können

3. Planungen und Projekte im Stadtteil - Die Verwaltung informiert über aktuelle Planungen

3 a) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Bornau	Fernwärme, Wasser	SWO	Spursperrung	Bis ca. Ende November 2023
Sedanstr. (Höhe Niels-Stensen-Klinik)	Wasser, Gas, Strom, Kanal	SWO und FB 62	Vollsperrung	Bis ca. Ende März 2024

	und Straßenbau (KVP)			
Rheiner Landstr. (Am Finkenhügel bis An der Blankenburg)	Kanal, Strom, Gas, Wasser, Straßenbau	SWO und FB 62	Vollsperrung	Bis ca. Mitte 2024
Schreberstr. (Blumenhaller Weg bis Regenrückhaltebecken)	Kanal, Strom	SWO	Teilweise Vollsperrung	Bis ca. Ende Juni 2024

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Blumenhaller Weg (Alfred-Delp-Str. bis Kurt-Schumacher-Damm)	Kanal, Strom, Wasser, Gas, Straßenbau	SWO und FB 62		Ab ca. 2. Quartal 2024 für ca. 1 Jahr
Hansastr. (Wachsbleiche bis Bramscher Str.)	Kanal, Strom, Wasser	SWO		Ca. Januar 2024 bis ca. Ende Mai 2024

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Ein Bürger hat eine Rückfrage zum Ende der Bauarbeiten an der Rheiner Landstraße. Er äußert Bedenken, dass die Bauarbeiten ins Stocken geraten sind.

Eine Bürgerin merkt zu den Bauarbeiten an der Sedanstraße an, dass für Auswertige die Umleitungsführung nicht verständlich ist und bittet um deutlichere Beschilderung. Herr Neuffer ergänzt, dass keine Umleitung zur Niels-Stensen-Klinik ausgewiesen ist.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob der neu angelegte Fußweg zur Niels-Stensen-Klinik nachträglich eine Beleuchtung erhalten wird, da der Weg besonders zur aktuellen Jahreszeit zu dunkel ist.

4. Anregungen und Wünsche

4 a) Weg-Beleuchtung von Ecke Corsicaskamp/Gutenbergstraße zur Lürmannstraße

Herr Schlatermund bittet die Stadtwerke darum, den Weg besser zu beleuchten. Aktuell ist eine Lampe ausgefallen und zwei weitere zugewachsen. Durch die schlechte Beleuchtung können Fußgänger wetterbedingte Untergrundverhältnisse schlechter einschätzen und Herr Schlatermund befürchtet deshalb ein Sicherheitsrisiko.

Herr Segebarth und Frau Strangmann bitten darum solche Themen auch direkt bei EMSOS zu melden.

4b) Häufung defekter Straßenbeleuchtungsmeldungen bei EMSOS

Eine Bürgerin merkt zu EMSOS an, dass dort viele Meldungen zu mangelhafter oder defekter Straßenbeleuchtung seit Wochen offen/ nicht bearbeitet sind.

Frau Strangmann verspricht nachzuhaken, wieso diese Themen so lange unbearbeitet bleiben.

4c) Absperrpfosten Lindemannskamp

Ein Bürger merkt an, dass auf am Lindemannskamp zwar größtenteils Absperrpfosten angebracht wurden, damit Autofahrer bei Begegnungsverkehr nicht mehr auf den Bürgersteig ausweichen. Bei den Hausnummern 12, 14 und 20 ist dies jedoch nicht geschehen, was er bemängelt. So sind auf Höhe dieser Hausnummern Fußgänger weiterhin gefährdet.

Protokollführerin
Theda Wobbe-Ahlers